

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/365

Däniken: Landumlegung Studenweid / Dängertfeldstrasse, Zusicherung der amtlichen Mitwirkung und Genehmigung der Neuzuteilung

1. Ausgangslage

Die Firma Implenla AG, vertreten durch Horst Leinhaas, Langendorf, ersucht im Auftrag verschiedener Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer um Genehmigung der vertraglichen Landumlegung Studenweid / Dängertfeldstrasse unter amtlicher Mitwirkung.

2. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Rekultivierung der ehemaligen Kiesgrube Studenweid waren die betroffenen Grundstücke zu rekultivieren sowie die Wege und die Vermarkung in Stand zu stellen. Anstelle der Wiederherstellung sämtlicher Parzellen und Flurwege wurde eine Arrondierung im Rahmen einer vertraglichen Landumlegung gesucht. Dies entspricht auch § 45 der Sonderbauvorschriften zu dem mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3294 vom 19. Dezember 1995 genehmigten Gestaltungsplan. Aus acht Parzellen im alten Bestand sind fünf besser geformte Grundstücke im neuen Bestand entstanden.

Zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzung und zur Regulierung des Bodenwasserhaushaltes wurde auf GB Nr. 498 und 1444 zu Lasten der Firma Implenla AG, eine Bodenlockerung und Entwässerung (Drainage) ausgeführt. Das Bau- und Justizdepartement hat mit Verfügung vom 12. Oktober 2010 die Zonenkonformität festgestellt und die notwendigen Bewilligungen mit Auflagen und Bedingungen erteilt.

Die Akten (Situation 1:1'000 alter und neuer Bestand mit Grundeigentümer- und Flächenverzeichnis sowie Dienstbarkeitenverzeichnis im alten und neuen Besitzstand) wurden vom zuständigen Nachführungsgeometerbüro Lerch Weber AG in Trimbach erstellt. Die Amtschreiberei Olten-Gösgen hat bei der Bereinigung der Grunddienstbarkeiten mitgewirkt.

Das Amt für Landwirtschaft hat die Akten geprüft. Das Vorhaben ist zweckmässig und im öffentlichen Interesse, weshalb die amtliche Mitwirkung zuzusichern ist. Da sämtliche beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die Akten unterzeichnet haben, sind sie zu genehmigen.

3. Beschluss

Gestützt auf Art. 101 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1988 (SR 910.1), § 8 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11), und die Ver-

ordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12).

- 3.1 Die vertragliche Landumlegung Studenweid / Dängertfeldstrasse wird unter amtlicher Mitwirkung genehmigt.
- 3.2 Die Amtschreiberei Olten-Gösgen wird beauftragt, die neuen Rechtsverhältnisse gebührenfrei im Grundbuch einzutragen.
- 3.3 Der Antritt des neuen Besitzstandes und der Eigentumsübergang beginnen mit dem Eintrag im Grundbuch.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Boden- und Pachtrecht

Amt für Umwelt, Fachstelle Steine und Erden

Amt für Raumplanung

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amt für Geoinformation

Kantonale Katasterschätzung

Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4658 Däniken

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten (mit genehmigten Akten, Versand ALW)

Vermessungsbüro Lerch Weber AG, Dellenstrasse 75, 4632 Trimbach (mit genehmigten Akten, Versand ALW)

Gemeindepräsidium Einwohnergemeinde, 4658 Däniken (mit genehmigten Akten,
Versand ALW)

Implenia AG, z.Hd. Horst Leinhaas, Haselweg 9, 4513 Langendorf (mit genehmigten Akten,
Versand ALW)